



PLAN-HAIV-33V

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksaus-
schusses 18 – Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner
Friedenstr.40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: 400
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.11.2019

Dringlichkeitsantrag auf Änderung der Stellplatzforderung bezüglich des „Hexenhäuschens“ an der Pilgersheimer Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06693 des Bezirksausschusses 18 - Untergiesing-Harlaching
vom 27.08.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit dem Antrag wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission um
Aussetzung der Stellplatzforderung für das Projekt „Hexenhäuschen“ an der Pilgersheimer
Straße“ ersucht.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit Bescheid vom 10.09.2019 wurde für das betreffende Grundstück eine Baugenehmigung für
den Neubau eines "Hexenhauses" mit Außenanlagen für Eventveranstaltungen und eines
gastronomischen Betriebs, befristet auf 5 Jahre“ erteilt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden die rechtlichen Anforderungen an die
Herstellung von Kfz-Stellplätzen geprüft. Rechtsgrundlage ist Art. 47 der Bayer. Bauordnung
(BayBO) in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt München über die Ermittlung

und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung-StPIS).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass - unter dem Vorbehalt des Widerrufs - mit Blick auf die zeitliche Befristung der Genehmigung, in Abweichung von der Stellplatzsatzung, auf die reale Herstellung von Stellplätzen verzichtet werden kann.

Vom Widerruf der Baugenehmigung könnte insbesondere dann Gebrauch gemacht werden, wenn durch den Betrieb gravierende Beeinträchtigungen der Verkehrssituation (z. B. durch An- und Abfahrtsverkehr, Stellplatzsituation hinsichtlich Kfz und Fahrräder oder Störungen der Nachbarschaft) auftreten.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06693 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen